

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010

4683

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
von Verpflichtungskrediten**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010,

beschliesst:

I. Die Abrechnung folgender Verpflichtungskredite wird genehmigt:

1. Vorlage 4542, Übertragung von 180 000 Aktien der MCH Messe Schweiz (Holding) AG vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, Kantonsratsbeschluss (KRB) vom 25. Mai 2009
2. Vorlage 4334, Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2007/2008, KRB vom 26. Februar 2007
3. Vorlage 3744, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität Zürich an der Künstlergasse 12, KRB vom 10. Juli 2000
4. Vorlage 3837, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5 600 000 für die Erstellung eines Gewächshauses (Bauetappe B) der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich, KRB vom 29. Oktober 2001
5. Vorlage 4209, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige, KRB vom 7. Februar 2005
6. Volksabstimmung vom 1. September 1991, Kloten, S-108, Auto-
bahnzusammenschluss, KRB vom 7. Juni 1989
7. Vorlage 3092, Egg/Esslingen, Rad- und Gehweg / Verlegung Forch-
bahn Endstation, KRB vom 3. Juni 1991
8. Vorlage 3594 in Verbindung mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 10. Februar 1999, Bülach, Rorbas, Embrach, Radstreifen, KRB vom 5. Januar 1998

9. Vorlage 3988, Ausbau des Werkhofes Pfäffikon, KRB vom 5. Mai 2003

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit dem Anfang 2009 in Kraft getretenen Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) obliegt die Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten, die auf einem Beschluss des Kantonsrates oder der Stimmberechtigten beruhen, nicht mehr dem Regierungsrat, sondern dem Kantonsrat (vgl. § 43 Abs. 4 CRG). Die Abrechnung dieser Verpflichtungskredite wird dem Kantonsrat mit einer jährlichen Sammelvorlage zur Genehmigung beantragt. Dabei wird für die abgerechneten Verpflichtungskredite ausgewiesen, inwieweit die Ziele des Vorhabens erreicht wurden. Weiter werden die Höhe der bewilligten und getätigten Ausgaben einschliesslich einer Begründung der Abweichung, Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen wurden, teuerungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben bei Vorliegen einer Preisstandsklausel und die Verwendung der Reserven dargestellt (vgl. § 36 Abs. 1 Finanzcontrollingverordnung, LS 611.2).

2. Verpflichtungskreditabrechnungen

Die Sammelvorlage umfasst neun Verpflichtungskredite, die von den zuständigen Verwaltungseinheiten abgerechnet wurden. Bei allen Vorhaben konnten die Ziele vollumfänglich erreicht werden. Insgesamt wurden mit den Verpflichtungskrediten Ausgaben von rund 792 Mio. Franken bewilligt. Die Abrechnungen zeigen, dass dabei rund 107 Mio. Franken weniger ausgegeben wurden als bewilligt. Davon weist der Rahmenkredit für den ZVV (vgl. Ziffer 2.2.1) mit knapp 90 Mio. Franken die grösste Ausgabenunterschreitung auf. In einem Fall (vgl. Ziffer 2.4.3) wurde der bewilligte Verpflichtungskredit um rund Fr. 300 000 (entspricht 4,5%) überschritten.

2.1 Finanzdirektion

2.1.1 Vorlage 4542, Übertragung von 180 000 Aktien der MCH Messe Schweiz (Holding) AG vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, Kantonsratsbeschluss (KRB) vom 25. Mai 2009

Zielerreichung:

Die Übertragung wurde abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Übertragung Aktien	13 860 000.00	6 210 000.00	+ 7 650 000.00

Begründung der Abweichungen:

Die bewilligten Ausgaben beruhten auf einem Jahresschlusskurs per 31. Dezember 2007, die getätigten Ausgaben erfolgten aufgrund eines veränderten Jahresschlusskurses per 31. Dezember 2008.

2.2 Volkswirtschaftsdirektion

2.2.1 Vorlage 4334, Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2007/2008, KRB vom 26. Februar 2007

Zielerreichung:

Die Ziele konnten vollumfänglich erreicht werden.

Der Rahmenkredit 2007/2008 wird mit einer Kostenunterdeckung von 585,3 Mio. Franken abgerechnet. Damit wird der bewilligte Rahmenkredit von 674,9 Mio. Franken um 89,6 Mio. Franken unterschritten.

Grundlage für den Rahmenkredit war ein Verkehrsangebot von insgesamt 145,1 Mio. Zugs-, Wagen- und Schiffskilometern. Die tatsächlich erbrachte Verkehrsleistung betrug 145,7 Mio. Kilometer. Die Nachfrage wurde bei der Planung des Rahmenkredits mit 5190 Mio. Personenkilometern veranschlagt. Tatsächlich ergaben sich 5456 Mio. Personenkilometer (+ 5,1%).

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
2007	315 900 000	271 517 538.82	+ 44 382 461.18
2008	359 000 000	313 807 317.39	+ 45 192 682.61
Total	674 900 000	585 324 856.21	+ 89 575 143.79

Begründung der Abweichungen:

Die Verbesserung gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit ist zu rund 20% auf geringere Aufwendungen und zu 80% auf höhere Erträge zurückzuführen. Beim Aufwand beträgt die Abweichung mit 18,3 Mio. Franken nur gerade 1,2%. Bei den Erträgen sind es 8,3%, wobei vor allem das grössere Wachstum der Verkehrserträge ins Gewicht fiel. Diese lagen mit 790,1 Mio. Franken um 56,2 Mio. Franken oder 7,7% über den Planwerten des Rahmenkredits.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit 2007/2008 verteilt sich etwa zu gleichen Teilen auf beide Jahre.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Es waren keine Massnahmen nötig.

2.3 Bildungsdirektion

2.3.1 Vorlage 3744, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung eines unterirdischen grossen Hörsaals der Universität Zürich an der Künstlergasse 12, KRB vom 10. Juli 2000

Zielerreichung:

Alle geplanten Ziele des Vorhabens wurden erreicht. Es wurde eine Volumenvergrösserung des Hörsaals durch Absenkung der Bodenplatte erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Neue Ausgabe für die Erstellung eines unter- irdischen Hörsaals	15 523 000.00	16 238 774.75	-715 774.75
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	1 019 977.00	-	-
Total	16 542 977.00	16 238 774.75	+ 304 202.25

Begründung der Abweichungen:

Keine.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine.

Verwendung der Reserven:

Die Reserve wurde für die Volumenvergrösserung des Hörsaals, für Beschleunigungsmassnahmen in der Unterkellerung sowie für zusätzliche Turmunterfangungen (Übergang zu Altbau) verwendet.

2.3.2 Vorlage 3837, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 5 600 000 für die Erstellung eines Gewächshauses (Bauetappe B) der Universität an der Zollikerstrasse 107 in Zürich, KRB vom 29. Oktober 2001

Zielerreichung:

Alle geplanten Ziele des Vorhabens wurden erreicht. Ausserdem wurden nachträgliche Wärmeschutzmassnahmen durch Dachbeschattung und innere Wandbekleidung verwirklicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Erstellung eines Gewächshauses; neue Ausgabe	5 600 000.00	5 389 495.85	+ 210 504.15
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	178 111.00	–	–
Total	5 778 111.00	5 389 495.85	+ 388 615.15

Begründung der Abweichungen:

Die Reserve von rund Fr. 500 000 wurde nur zum Teil verwendet (siehe unten) und zusammen mit der Teuerung führte dies zu den Minderkosten.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine.

Verwendung der Reserven:

Ein Teil der Reserve wurde für die oben erwähnte nachträgliche Wärmeschutzmassnahme verwendet.

2.3.3 Vorlage 4209, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige, KRB vom 7. Februar 2005

Zielerreichung:

Die neu zugewanderten fremdsprachigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die einen Integrationskurs besuchten, erreichten grossmehrheitlich die Kursziele. Es sind dies insbesondere:

- Erwerb von grundlegenden Deutschkenntnissen,
- Ergänzung der Allgemeinbildung gemäss Lehrplan der Zürcher Volksschule,
- Erwerb von spezifischem Wissen und von wichtigen Informationen, um sich in der Schweizer Gesellschaft und in der Berufswahl zurechtzufinden.

Ein grosser Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fand nach dem Jahreskurs einen weiterführenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Staatsbeiträge an Intergrationskurse (Jahrestanchen 2006, 2007 und 2008)	6 150 000.00	5 143 125	+ 1 006 875

Begründung der Abweichungen:

Dem 2004 bewilligten Verpflichtungskredit lag die Annahme zugrunde, dass für die dreijährige Kreditperiode pro Jahr je 315 Ausbildungsplätze (insgesamt 945 Ausbildungsplätze) benötigt werden. Da die tatsächliche Zuwanderung der 15- bis 20-Jährigen während der Kreditperiode tiefer war als erwartet, wurden tatsächlich nur etwa 790 Kursplätze beansprucht. Der Verpflichtungskredit musste folglich nicht voll ausgeschöpft werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine.

Verwendung der Reserven:

Der Verpflichtungskredit sah keine Reserven vor.

2.4 Baudirektion

2.4.1 Volksabstimmung vom 1. September 1991, Kloten, S-108, Autobahnzusammenschluss, KRB vom 7. Juni 1989

Zielerreichung:

Seit der Inbetriebnahme der Flughafenautobahn 1969 und der Unterlandautobahn Kloten-Bülach 1971 wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten eine Reihe von Variantenstudien erstellt, die sich mit der Schliessung der Lücke zwischen diesen beiden Strassen befasste.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat einen Antrag, der neben dem Autobahnzusammenschluss Lindengarten bis Römerhof auch den Halbanschluss Flughafen in Kloten umfasste. Der Kantonsrat stimmte dieser Vorlage am 7. Juni 1989 zu. Die Volksabstimmung zu dieser Vorlage fand am 1. September 1991 statt. Die Vorlage wurde von den Stimmberechtigten deutlich angenommen.

Mit Beschluss vom 13. September 2000 nahm der Regierungsrat Kenntnis davon, dass gegenüber den bewilligten Ausgaben von 54,4 Mio. Franken teuerungsbereinigt Mehrkosten von voraussichtlich Fr. 3 520 000 entstehen werden. Die bewilligten Ausgaben wurden netto jedoch nicht überschritten, weil der vom Bundesamt für Strassen zulasten des Nationalstrassenbaus zugesicherte Beitrag an die Erstellungskosten des Halbanschlusses Flughafen dem Bauvorhaben Autobahnanschluss gutgeschrieben wurde.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	5 900 000.00	5 271 123.15	+ 628 876.85
Bauarbeiten	48 500 000.00	41 400 610,84	+7 099 389.16
Total	54 400 000.00	46 671 733,99	+7 728 266.01

Begründung der Abweichungen:

Einerseits konnten die Bauarbeiten günstiger vergeben werden. Andererseits führte die Übernahme der Erstellungskosten des Halbanschlusses Flughafen durch den Bund netto zu einer Entlastung. Die Reserven wurden ebenfalls nicht benötigt.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer sehr engen Baubegleitung konnte das Projekt im Rahmen des Kredites abgewickelt werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht benötigt.

2.4.2 Vorlage 3092, Egg/Esslingen, Rad- und Gehweg / Verlegung Forchbahn Endstation, KRB vom 3. Juni 1991

Zielerreichung:

Für die strassenbedingten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Endstation Forchbahn in Esslingen bewilligte der Kantonsrat mit Beschluss vom 3. Juni 1991 einen Objektkredit von Fr. 6 800 000. Dieser bildete die Grundlage für die Projektgenehmigung und die Kreditfreigabe durch den Regierungsrat am 11. August 1993.

Das vorgesehene Konzept umfasste verschiedene Massnahmen am bestehenden Strassennetz. Für den Bau der neuen Forchbahndation wurde die Esslingerstrasse teilweise verlegt. An der Usterstrasse, Grüninger- bis Vogelsangstrasse und an der Oetwilerstrasse, Esslinger- bis Grüningerstrasse, wurde ein Rad-/Gehweg erstellt. Im Bereich Vogelsangstrasse wurden eine Bushaltestelle und im Bereich der Grüningerstrasse Fussgängerschutzinseln erstellt.

Für die Verwirklichung des gesamten Bauvorhabens hat die Baudirektion in der Folge die treuhänderische Koordination der Rechnungsführung übernommen und aufgrund der damaligen Rechnungslegung wurde das Projektkonto des Strassenbaus als Kontokorrent für das gesamte Projekt verwendet. In einer Kostenzusammenstellung zur Schlussabrechnung wurden die einzelnen Kostenanteile aller am Bau Beteiligten aufgeführt. Die Schlussabrechnung wurde von sämtlichen Vertragspartnern genehmigt. Gemäss dieser Schlussabrechnung belief sich der Gesamtbetrag für alle der Baudirektion zugewiesenen Kostenanteile für die strassenbedingten Aufwendungen auf Fr. 6 013 008.45.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Landerwerb	2 795 000.00	1 904 123.20	+ 890 876.80
Bauarbeiten	3 068 000.00	3 255 979.60	- 187 979.60
Nebenarbeiten	243 000.00	250 672.90	- 7 672.90
Technische Arbeiten	694 000.00	602 232.75	+ 91 767.25
Total	6 800 000.00	6 013 008.45	+ 786 991.55

Begründung der Abweichungen:

Tiefere Kosten für Landerwerb.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer sehr engen Baubegleitung hielten sich die Kosten im Rahmen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.3 Vorlage 3594 in Verbindung mit dem Beschluss des Regierungsrates vom 10. Februar 1999, Bülach, Rorbach, Embrach, Radstreifen, KRB vom 5. Januar 1998

Zielerreichung:

Mit Beschluss vom 5. Januar 1998 (Vorlage 3594) bewilligte der Kantonsrat einen Bruttokredit von Fr. 5 680 000 als neue Ausgabe für die Erstellung eines Radstreifens längs der Winterthurer-/Bülachstrasse von Bülach nach Embrach einschliesslich Brückenverbreiterung und Abbiegespur. Für die gleichzeitige Erneuerung der Wildbachbrücke in Embrach bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Februar 1999 zusätzlich einen Kredit von Fr. 320 000 als gebundene Ausgaben. Die beiden Vorhaben wurden wie geplant umgesetzt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	190 000.00	63 739.00	+ 126 261.00
Bauarbeiten	4 870 000.00	5 100 992.15	- 230 992.15
Nebendarbeiten	200 000.00	357 945.90	- 157 945.90
Technische Arbeiten	740 000.00	749 593.60	- 9 593.60
Total	6 000 000.00	6 272 270.65	- 272 270.65
davon Kantonsrats- beschluss*	5 680 000.00		

* Die exakte Aufschlüsselung der Ausgaben nach Kantonsratsbeschluss und Regierungsratsbeschluss ist nicht mehr möglich.

Begründung der Abweichungen:

Infolge schlechter Hangstabilität (Seite Embrach) mussten sowohl während der Bauphase wie auch für den Endzustand Massnahmen zur Hangsicherung getroffen werden. Im Weiteren kam es während der Bauzeit zu einem Hochwasser im Wildbach. öffentliches Gewässer Nr. 3, was ebenfalls zu Mehraufwand führte.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer sehr engen Baubegleitung hielten sich die Mehrkosten im Rahmen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden für die Massnahmen Hangsicherung und Beseitigung Hochwasserschäden verwendet (siehe Begründung der Abweichungen).

2.4.4 Vorlage 3988, Ausbau des Werkhofes Pfäffikon, KRB vom 5. Mai 2003

Zielerreichung:

Der Ausbau des Werkhofes Pfäffikon beruht auf einem *wif!*-Projekt zur Optimierung der Werkhofinfrastruktur für den Staatsstrassenunterhalt. Die ausgeführten Massnahmen bezwecken und ermöglichen eine optimale Bewirtschaftung des Strassennetzes. Aus dem Provisorium, das in keiner Weise mehr den heutigen Bedürfnissen entsprach, insbesondere für die hygienischen und räumlichen Anforderungen und die völlig veraltete Haus- und Umwelttechnik (gesetzliche Anforderungen für Anlagen), wurde der Ausbau des Werkhofes Pfäffikon termingerecht fertiggestellt. Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser/- schlechter
Ausbau Werkhof Pfäffikon	7 600 000.00	7 545 884.75	+ 54 115.25

Begründung der Abweichungen:

Keine.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Vorlage wurde durch den Kantonsrat überarbeitet. Einzelne Anlageteile wurden gestrichen und die Reserven auf ein Mindestmass herabgesetzt. Diese Reserven wurden nicht verwendet.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Aeppli Husi